

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

\*355D251709\*  
Albena Ivanova  
Auf der Ernst 93  
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 413-355D251709  
Kundennummer: 355D251709  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
BG-Nummer: 35502//0037054

Durchwahl: 0800 6664 888\*  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis Team-413  
@jobcenter-ge.de  
Datum: 22. November 2022

\* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei

## Versagung von Leistungen

Sehr geehrte Frau Ivanova,

die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden ab 1. Juli 2022 für Sie ganz versagt.

### Begründung:

Sie wurden am 12. September 2022 aufgefordert, fehlende Unterlagen einzureichen. Trotz dieser Aufforderung haben Sie folgende Unterlagen bisher nicht eingereicht:

- Bescheinigung des Hauptvermieters, dass die Untervermietung gestattet ist
- Kopie des Hauptmietvertrags
- Anlage VM
- Lohnabrechnungen 7/22 und 8/22
- Plausible Erklärung warum Ihr Konto nicht genutzt wird und wovon Sie ihren Lebensunterhalt (zumindest bis Juni 2022 – denn bis dahin ist die Miete laut Mietbescheinigung bezahlt) bestritten haben

Die Leistungen werden Ihnen ganz versagt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind (§§ 60 Absatz 1 und 66 Absatz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).

Wer Sozialleistungen beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Absatz 1 SGB I). Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt, seinen Mitwir-

1a66-40

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

**Besucheradresse**  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
Internet: www.jobcenter-mk.de

**Öffnungszeiten**  
Mo - Mi 08:00 - 15:30  
Do 08:00 - 17:00  
Fr 08:00 - 12:30

kungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können die Leistungen bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I).

Sie haben keine Gründe mitgeteilt, die im Rahmen der Ermessensentscheidung zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden konnten.

Sie sind der Aufforderung, oben genannte Unterlagen einzureichen, und damit Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen. Daher kann der Anspruch nicht geprüft werden.

Nach Abwägung des Sinns und Zwecks der Mitwirkungsvorschriften mit Ihrem Interesse an den Leistungen, sowie dem öffentlichen Interesse an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, werden die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für Sie ganz ab dem 1. Juli 2022 versagt (§ 66 SGB I).

Das bedeutet, dass Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### **1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

#### **2. Auf elektronischem Weg**

2.1. Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2. Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3. Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4. Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden.

Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Collard

gez. Unterschrift

Anlage:  
Gesetzestexte zu Ihrer Information (§§ 60, 66 SGB I)

**Bitte beachten Sie:**

Ob die Leistungen nachträglich ganz oder teilweise erbracht werden können, wird geprüft, wenn Sie Ihre Mitwirkung nachholen und die Leistungsvoraussetzungen dafür vorliegen. In diesem Fall wird die oben genannte Entscheidung nochmals überprüft.

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, werden Ihre Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr durch den zuständigen Leistungsträger übernommen. Ihr Krankenversicherungsschutz ist jedoch – unabhängig vom Leistungsbezug – weiterhin gewährleistet. Bitte setzen Sie sich wegen der Durchführung Ihrer Krankenversicherung unverzüglich mit Ihrer Krankenkasse beziehungsweise Ihrem Krankenversicherungsunternehmen in Verbindung. Diese werden Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten informieren. Dies gilt auch für die Zeiten während eines künftigen beziehungsweise laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

1. Original an Adressaten senden.
2. z.d.A.